

mit einige kritische Anfragen gestellt sein.

Kg.

Kirche im Spannungsfeld der Politik.

Festschrift für Bischof D. Hermann Kunst DD. zum 70. Geburtstag am 21. Januar 1977. Herausgegeben von Paul Collmer, Hermann Kalinna, Lothar Wiedemann. Verlag Otto Schwartz & Co., Göttingen 1977. 356 Seiten. Leinen DM 36,—.

Wenn es noch eines sichtbaren Ausdrucks der persönlichen Verehrung wie der Dankbarkeit für die vielfältigen, von ihm in fast dreißigjähriger Bonner Amtszeit ausgelösten Impulse bedürfte, dann ist es diese Bischof D. Hermann Kunst zum 70. Geburtstag dargebrachte Festschrift. Derweil mußte man auch schon hier Einschränkungen vornehmen und sich auf die Schwerpunkte Politik, Gesellschaft, Ökumene und Militärseelsorge beschränken. Es ist unmöglich, die 40 Beiträge namhafter Repräsentanten aus Kirche und Öffentlichkeit im einzelnen zu würdigen. Die 11 Aufsätze aus dem ökumenischen Bereich betreffen Gebiete und Sachfragen, die Hermann Kunst besonders am Herzen lagen, so das Verhältnis zur katholischen Kirche (Dombois, Volk, Schlink, Wöste) und zur Orthodoxie (Schneemelcher), die Verantwortung der Kirche in internationalen Angelegenheiten (Scheuner), für Menschenrechte (Raiser), Friedenspolitik (Ph. v. Bismarck) und Entwicklungspolitik (Linnenbrink, Krelle). Der letzte Artikel dieses Abschnitts ist dem kontroversen Thema der Rolle des Kirchlichen Außenamtes im Dritten Reich gewidmet (Gerstenmaier).

Leser des In- und Auslandes werden diese Festschrift nur mit reichem Gewinn aus der Hand legen, weil sie zutiefst ein überzeugendes Beispiel gelebter christlicher Verantwortung für die Welt von heute widerspiegelt.

Kg.

Günter Jacob, Weltwirklichkeit und Christusglaube. Wider eine falsche Zweireichlehre. Evangelisches Verlagswerk, Stuttgart 1977. 47 Seiten. Kart. DM 4,80.

In dieser Schrift wendet sich der frühere Generalsuperintendent von Cottbus, Günter Jacob, der durch seine profilierte Haltung in der Nachkriegszeit weit über die Grenzen der DDR hinaus bekannt geworden ist, mit Leidenschaft und fundierter Sachkenntnis „wider eine falsche Zweireichlehre“, die zwischen einer „Weltwirklichkeit, für deren Interpretation und Umgestaltung allein der Marxismus-Leninismus . . . zuständig sein soll“ und einer „intimen Sphäre des persönlichen Gottesverhältnisses, in der das ‚Evangelium‘ in einer traditionellen, sterilen und orthodoxen Phraseologie mehr rezipiert als ausgelegt wird“, radikal zu unterscheiden sucht. Dem Leser werden durch die geradezu fesselnde Lektüre dieser Studie nicht nur hochaktuelle Einsichten über die kirchliche und theologische Gesprächslage in der DDR zuteil, sondern er fühlt sich zugleich zur Überprüfung seiner eigenen Situation herausgefordert, weil sich im Grunde genommen die Christen in jeder Gesellschaftsordnung letztlich vor die gleichen Fragen gestellt sehen. Damit kommt der Schrift eine nicht zu unterschätzende ökumenische Bedeutung zu, die ihr in Studienkreisen und Arbeitsgruppen eine breite Resonanz sichern sollte.

Kg.

MENSCHENRECHTE

Wolfgang Huber / Heinz Eduard Tödt, Menschenrechte. Perspektiven einer menschlichen Welt. Kreuz-Verlag, Stuttgart - Berlin 1977. 241 Seiten. Kart. DM 24,80.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, als man in Deutschland vor den Trümmern einer

Rechtsordnung stand, von der liberale Denker des 19. Jahrhunderts glaubten, daß sie der Barbarei ein für allemal ein Ende gesetzt hätte, besann man sich zunächst auf das „Naturrecht“, das Welzel in seinem 1962 erschienen Buch „Naturrecht und materiale Gerechtigkeit“ eindrücklich dargestellt hatte.

Protestantische Theologen und Juristen hatten von vornherein Bedenken gegen diesen Begriff und konzentrierten sich sehr bald mehr auf den Begriff der Menschenrechte, die durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 und die damit verbundenen Konventionen in das allgemeine Bewußtsein getreten waren.

Allerdings spaltete sich die Diskussion schnell in drei voneinander abgegrenzte Gruppen: eine theologische, eine juristische und eine philosophische. Wolfgang Huber und Heinz Eduard Tödt, Mitglieder der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg und – was für ihr Unternehmen wichtiger ist – des interdisziplinären Forschungsinstituts der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg – haben nun versucht, die drei Seiten der Menschenrechtsproblematik gemeinsam zu behandeln und in *einem* Entwurf vorzustellen.

Sie gehen dabei von der „Grundfigur der Menschenrechte“ aus, die sie aus den verschiedenen Interpretationen herausgearbeitet haben: Freiheit, Gleichheit, Teilhabe. Sie haben das dritte Element der französischen Trias Liberté, Egalité, Fraternité wieder zu einem konstitutiven Bestandteil gemacht, was einer der fruchtbarsten Vorschläge ihres Buches ist.

Sie stießen bei ihren Untersuchungen gleich auf zwei Hauptprobleme der Menschenrechts-Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg:

1) Die Tatsache, daß trotz immer dichter werdender Verflechtung der internationalen Beziehungen der Nationalstaat

und seine lautstark proklamierte Souveränität verhindert, daß die Menschenrechte überall dort durchgesetzt werden können, wo sie bedroht sind.

2) Das Problem, daß es mindestens drei Arten von Menschenrechtsverständnis heute gibt: den westlichen Standpunkt, der in erster Linie den Schutz des Individuums und seiner Eigentumsrechte betont, den sozialistischen Ansatz, der weniger am Schutz des Individuums interessiert ist als daran, daß Verhältnisse geschaffen werden, die es den Menschen ermöglichen, in gleicher Weise an den Fortschritten der gesellschaftlichen Produktivität teilzunehmen, und der Position der Entwicklungsländer, die sich auf die Erfüllung jener elementaren Grundbedürfnisse konzentrieren, ohne die Menschenrechte nicht wahrgenommen werden können.

Der Schwerpunkt des Buches liegt auf der westlichen Diskussion, wobei darauf hingewiesen wird, daß in der Bundesrepublik „nicht das Problem der Menschenrechte, sondern allenfalls die Frage nach dem Rechtsstaat . . . zum Thema theologischer Sozialethik“ wurde und damit den Blick verengte.

Die Verfasser behandeln zur Begründung ihres Standpunkts, den sie von anderen Entwürfen (z. B. denen von Honecker und Rendtorff) abgrenzen, in einem Kapitel „Die philosophische Begründung und Kritik der Menschenrechte“ und in einem anderen die juristische Problematik. Sie kommen zu dem Ergebnis, daß man die Menschenrechte zwar nicht allein theologisch begründen kann, aber eine Entsprechung schaffen müsse zwischen der Gerechtigkeit Gottes und dem, was wir auf Erden an Recht zu schaffen vermögen. Das Evangelium solle immer wieder neu dazu inspirieren, Verhältnisse zu überwinden, die die Würde und Freiheit des Menschen einengen, bedrohen oder vernichten. Damit müsse die Kirche

im eigenen Hause beginnen, indem sie bei sich selbst die Menschenrechte verwirklicht, aber so, daß sie unter dem Gebot der Liebe stehen.

Das, was diese Gesamtschau so notwendig macht, ist die Beobachtung, daß auch im kirchlichen Bereich oft eine merkwürdige Arbeitsteilung herrscht, die die einen veranlaßt gegen die Verletzung der Menschenrechte in Chile, Südafrika und Südkorea zu protestieren, die anderen dazu treibt, sich für die Beachtung der Menschenrechte in der UdSSR, DDR, Nordkorea und der ČSSR einzusetzen.

Nimmt man die Menschenrechte und ihre Geschichte ernst, so sind sie unteilbar, wie auch immer das Regierungssystem aussehen mag. Die Universalität der Menschenrechte wieder deutlich gemacht zu haben, darin liegt wohl ein Hauptverdienst der klar und flüssig geschriebenen, wenn auch leider nicht immer auf überflüssige Fremdworte verzichtenden Buches zweier Theologen, die zwei verschiedenen Generationen angehören und damit beweisen, daß theologischer und menschlicher Konsens keine Frage des Geburtsdatums ist.

Gerhard Grohs

ÖKUMENE UND KIRCHENKAMPF

Nils Karlström, Kyrkan och Nazismen. Ekumeniska aktioner mot nazismen 1933–1934. Zusammenfassung: Kirche und Nationalsozialismus. Ökumenische Aktionen gegen den Nationalsozialismus 1933–1934. (Acta Universitatis Upsaliensis, Studia Historico-Ecclesiastica Upsaliensia, Bd. 29.) Uppsala 1976. 280 Seiten.

Um das Bemerkenswerte dieser Studie gleich vorzuschicken: In der Person des Verfassers sind der Augenzeuge und der Zeithistoriker eine ideale Verbindung eingegangen. Und Nils Karlström war ein Augenzeuge, der eine besondere Beobach-

terposition innehatte. Er war der Sekretär des Schwedischen Ökumenischen Ausschusses und seit 1928 Redakteur der nordisch-ökumenischen Zeitschrift „Kristen Gemenskap“, die aufmerksam den Kirchenkampf in Deutschland verfolgte. In dieser Position hat er die meisten Personen der Zeitgeschichte, deren Wirken er beschreibt, persönlich gekannt: Erzbischof Eidem, Otto Dibelius, Bischof Bell, Reichsbischof Müller, Theodor Heckel, Dietrich Bonhoeffer, Hans Schönfeld und Nils Ehrenström, um nur einige Namen zu nennen.

Als Zeithistoriker hat Nils Karlström nun die „Ökumenischen Aktionen“ der Jahre 1933–1934, wie sie nicht nur der Schwedische Ökumenische Ausschuss, sondern auch Erzbischof Eidem als Oberhaupt der lutherischen Kirche von Schweden unternahm, anhand aller verfügbaren schwedischen und deutschen Dokumente nachgezeichnet und kritisch bewertet.

Zu den ökumenischen Aktionen, die Nils Karlström schildert, gehören die Anfrage an den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss wegen des Judenboykotts vom 3. April 1933, Erzbischof Eidems Warnung an Reichsbischof Müller im September 1933, den Arierparagrafen in die Kirche einzuführen, und schließlich der Besuch Erzbischofs Eidems bei Hitler am 2. Mai 1934.

Diese Aktionen wurden vorbereitet und begleitet durch einen regen Informationsaustausch mit kirchlichen Kreisen in Deutschland, vor allem mit der kirchlichen Opposition, der späteren Bekennenden Kirche. Ganz zweifellos haben die geschilderten ökumenischen Aktionen zu einer Stärkung der Bekennenden Kirche beigetragen. Aber was noch bedeutsamer ist: Als die Bande lutherischer Verbundenheit zwischen der deutschen und der schwedischen Kirche durch die törichte NS-Kirchenpolitik und die von ihr geförderte Häresie der Deutschen Christen sich